



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Personal Grütter GmbH vermittelt Personal für eine Festanstellung (nachfolgend Arbeitnehmer) an seine Kunden. Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jedes einzelnen Vermittlungsvertrages zwischen Personal Grütter GmbH und dem Kunden.

2 LEISTUNGEN DER PERSONAL GRÜTTER GMBH

Personal Grütter GmbH vermittelt aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Auftrages des Kunden Arbeitnehmer für eine Festanstellung. Die Kandidaten/innen für eine Festanstellung werden mit grosser Sorgfalt entsprechend den Bedürfnissen des Kunden ausgesucht.

3 VERMITTLUNGSHONORAR

Sobald ein Vertrag zwischen dem Kunden und einem Arbeitnehmer abgeschlossen wird, schuldet der Kunde Personal Grütter GmbH ein Vermittlungshonorar, welches sich wie folgt errechnet:

| | | |
|---|--------------------------------|-----|
| • Brutt Jahressalär des Arbeitnehmers (in CHF). Bei Teilzeitanstellung bildet das einer Vollzeitstellung (100%) entsprechende Brutt Jahressalär die Berechnungsgrundlage. | bis CHF 79'999.- | 14% |
| • Vermittlungshonorar für Personal Grütter GmbH in % (exkl. MWST, errechnet auf dem vertraglichen, effektiven Brutt Jahressalär). | ab CHF 80'000.- bis 99'999.- | 16% |
| | ab CHF 100'000.- bis 119'999.- | 18% |
| | ab CHF 120'000.- bis 129'999.- | 20% |
| | ab 130'000.- | 22% |

Das Vermittlungshonorar zu Gunsten Personal Grütter GmbH, zuzüglich Mehrwertsteuer, ist innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

4 GARANTIE / RÜCKVERGÜTUNG

| | |
|--|--------------|
| Sollte der Vertrag zwischen dem jeweiligen Arbeitnehmer und dem Kunden innerhalb des ersten Monats beendet werden, so garantiert Personal Grütter GmbH dem Kunden folgende Rückvergütung auf das bezahlte Vermittlungshonorar (in % des bezahlten Vermittlungshonorars): | 1. Woche 90% |
| | 2. Woche 80% |
| | 3. Woche 70% |
| | 4. Woche 60% |

Die Rückvergütung (exklusive Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Beendigung des Vertrages bzw. nach entsprechender Mitteilung des Kunden von Personal Grütter GmbH zu leisten. Für Personalauswahl stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

5 VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN

Die Dossiers der Kandidaten/innen für eine Festanstellung, welche von Personal Grütter GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Personal Grütter GmbH. Sie müssen vertraulich behandelt werden und sind im Falle einer Nichtanstellung an Personal Grütter GmbH zurückzugeben oder zu vernichten. Sie dürfen vom Kunden weder direkt verwendet noch an Dritte weitergegeben werden. Sofern innerhalb von 6 Monaten seit der Übergabe der Dossiers ein von Personal Grütter GmbH vermittelte/r Kandidat/in vom Kunden angestellt oder als freie Mitarbeitende beschäftigt wird, ist das Vermittlungshonorar zu Gunsten von Personal Grütter GmbH geschuldet. Erfolgt eine Anstellung für eine andere als die vorgesehene Position bzw. für eine nahe stehende oder verbundene Firma sowie für allfällige Rechtsnachfolger gelten die gleichen vorliegenden Bedingungen.

6 RICHTSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Für alle Streitigkeiten mit Personal Grütter GmbH stehen der stellensuchenden Person gegen den Arbeitsvermittler drei Gerichtsstände zur Verfügung:

- der Gerichtsstand am Wohnsitz oder Sitz des Vermittlers
- am Ort der Geschäftsniederlassung des Vermittlers
- am gewöhnlichen Arbeitsort

Der vorliegende Vertrag untersteht dem schweizerischen Obligationenrecht.